

**Haushaltssatzung der Gemeinde Görmin  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.01.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.332.100	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.230.300	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	101.800	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	101.800	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	101.800	EUR

**2. im Finanzhaushalt**

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.264.100	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.106.600	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	157.500	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.800	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.100	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-27.300	EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	59.000	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                      |   |          |
|----------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer       |   |          |
| a)                   | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v.H. |
| b)                   | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf |   | 360 v.H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,23 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 (EB) betrug	1.179,6 T€
Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	1.329,9 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2017 beträgt	1.200,5 T€
und zum 31.12. 2018	1.332,1 T€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2018 erteilt.

Loitz d. 19.03.18



Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.03.2018 durch Die Landrätin des Landkreises Vorpommern- Greifswald mit folgenden Vorbehalten erteilt.

1.

Gemäß § 55 KV M-V wird die Genehmigung des Stellenplanes 2018 mit folgender Auflage genehmigt:

Wird durch die Gemeinde Görmin beantragte Förderung aus dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus durch den Fördermittelgeber nicht gewährt, ist der Stellenplan umgehend auf die zur Durchführung der pflichtigen Aufgaben erforderlichen Stellen zu reduzieren.

Das bedeutet insbesondere, dass die im Stellenplan unter Nr. 5 ausgewiesene Stelle (Projekt Mehrgenerationenhaus) umgehend abzubauen ist. Dabei ist zu gewährleisten, dass ausreichend Haushaltsmittel zurückgehalten werden. Mit denen ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiterin auch bei Nichtgewährung der Fördermittel bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bezahlt werden kann, ohne dass hierzu eine Kreditaufnahme erforderlich wird.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.04.2018 bis 20.04.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Peenetal/ Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz, in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.



---

Bürgermeister